



Änderung des Rahmenvertrages / Grundversicherung – (Pflichtversicherung)

Wichtige Informationen zur Feuer -, Einbruchdiebstahlversicherung

Sehr geehrtes Mitglied unseres Kleingärtnervereins, sehr geehrter/e/ Gartenfreund/in,

gem. Ziffer 3.1, 3.2 und 3.3 des Pachtvertrages zahlen Sie einen Beitrag von derzeit 38,00 EUR (incl. 2,00 EUR Insolvenzversicherung) für die F/E/D Versicherung aus dem Rahmenvertrag, den der Bezirksverband der Kleingärtner Hannover e.V. für Sie abgeschlossen hat. Dieser RV ist mit Beschluss des Verbandstages vom 04.09.2019 geändert worden:

Ab dem 01.12.2019 beträgt der Versicherungsbeitrag 98,00 EUR. Der Beitrag für die Insolvenzversicherung (2,00 EUR) entfällt – da diese jetzt nicht mehr notwendig ist.

Mit dem neuen Rahmenvertrag ist gewährleistet, dass nun jeder/e Gartenpächter/in des BV Hannover ausreichend gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Sturmschäden versichert ist. Eine Unterversicherung, die eine Kürzung der Schadenzahlungen – vor allem bei Einbruch – zur Folge hat, ist somit ausgeschlossen. Bisher war das nur in Verbindung mit einer Zusatzversicherung möglich, die auch nur jedes 2. Mitglied für einen Beitrag von ca. 60,00 EUR bis 150,00 EUR p.a. (je nach Höhe des Versicherungsschutzes) für sich abgeschlossen hat. Zusammen mit der Grundversicherung und der Insolvenzausfallversicherung haben diese Gartenfreunde/innen. z.Zt. mindestens 100,00 EUR und mehr jährlich bezahlt.

Mit dem neuen Rahmenvertrag ist eine Zusatzversicherung nun nicht mehr erforderlich.

Viele der Risiken sind jetzt durch die höhere Grundversicherung ausreichend abgesichert. Faktisch ist es so, dass zukünftig nur etwa die Hälfte der Pächter 60,00 EUR mehr für ihre Grundversicherung aufbringen müssen als bisher – dafür aber einen Versicherungsschutz haben, der z. Zt. 121,00 EUR kosten würde. Die Änderungen bzw. die Leistungsunterschiede haben wir Ihnen tabellarisch auf der Rückseite aufgelistet.

Für die Aufhebung der Zusatzversicherungsverträge haben Sie ein Sonderkündigungsrecht. Über die Modalitäten der Kündigungen verhandelt z.Zt. der uns betreuende Makler, die VAV – Versicherungsdienst für Kleingärtner - mit der Generali. Alle Inhaber einer Zusatzversicherung werden zeitnah über die Abläufe / Termine / Beitragsrückgewähr etc. sowohl persönlich, als auch in der Gartenzeitung informiert. Eine noch höhere Absicherung der neuen Grundversicherung ist weiterhin über eine Zusatzversicherung möglich.

Die Gruppenunfallversicherung für einen Jahresbeitrag von 3,10 EUR bleibt unverändert, desweiteren die Gruppenhaftpflichtversicherung, die der Bezirksverband - auf eigene Rechnung - für seine Mitglieder abgeschlossen hat.

(2)

Gegenüberstellung der Leistungen

ALTER Rahmenvertrag – NEUER Rahmenvertrag:

Schadensart	Versichertes Risiko	Versicherungs- summen bisher	Versicherungs- summen neu	
Brand				
	Gebäude (mit Zusatz-Vers.)	5.000 (7.500)	20.000	
	Inventar (mit Zusatz-Vers.)	1.000 (1.200)	2.500	
	Aufräumkosten	1.000	8.000	
	Bäume und Sträucher	1.000	1000	
	Gartenzäune	500	500	
	Stromzähler	300	300	
	Mehrkosten f. behödl. Auflagen	500	500	
Einbruchdieb stahl				
	Gebäude- Beschädigungen	450	750	
	Pumpen u. Wasseruhren	250	250	
	Radio- u. FS-Geräte, Antennen, Receiver	250 vom 1.3.- 31.10.	250 (ganzjährig)	
Sturm und Hagel				
	Gebäude		20.000	
	Inhalt		2.500	
	Aufräumkosten für Entfernen von Bäumen vom Gartenhaus		2.500	
	Gartenzäune		250	
Glasbruch	Gebäudeverglasungen bis 3 qm	500	750	
Brand und ED	Kleiderschäden	150	150	